

MEEDERER HEIMATBOTE



Jahrgang 54
1. August 2024
Heftpreis 0,70 €



AMTSBLATT DER GEMEINDE MEEDER

Wir wünschen allen Schülern erholsame Sommerferien!

Ferienpass

Sommer-
ferienprogramm

SAVE THE DATE

950

950. JAHRE MEEDER
ERSTMALIGE URKUNDLICHE
ERWÄHNUNG



15.11.2024
um 17:00 Uhr

Bild: Nadine von der Weth

NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst **112**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
 Polizei **110**

BEREITSCHAFT (NOTFÄLLE)

(Ab-) Wasser **0151 25 27 11 18**
 Strom **09561 749-0**

GEMEINDEVERWALTUNG

Telefon **09566 9223-0**
 Telefax **09566 9223-33**
 E-Mail **info@gemeinde-meeder.de**
 Internet **www.gemeinde-meeder.de**

BÜRGERMEISTERZIMMER

Erster Bürgermeister
Bernd Höfer
 bernd.hoefer@gemeinde-meeder.de

Vorzimmer
Kerstin Gogolinski **09566 9223-30**
 kerstin.gogolinski@gemeinde-meeder.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung
 Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
 zudem Dienstag 14:00 - 16:30 Uhr
 und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 zusätzlich in ungeraden Kalenderwochen
 Bürgermeistersprechstunde
 (nach vorheriger Terminvereinbarung):
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
Gemeindekasse
 Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Wertstoffhof am Bahnhof Meeder
 Frau Merz **09566 9223-25**
 Mi 16:00 - 18:00 Uhr und Sa 10:00 - 12:00 Uhr

GEMEINDEKONTEN

Bankverbindungen der Gemeinde Meeder
Sparkasse Coburg Lichtenfels
 IBAN: DE30 7835 0000 0000 6600 01
 BIC: BYLADEM1COB
VR Bank Coburg eG
 IBAN: DE20 7836 0000 0008 9405 33
 BIC: GENODEF1COS

ÄMTER UND SACHGEBIETE

Geschäftsleitung & Kämmerei
Patrick Härter **09566 9223-20**
 patrick.haerter@gemeinde-meeder.de

Bürgerbüro, Einwohnermelde- & Passamt
Solveig Reichert **09566 9223-22**
 solveig.reichert@gemeinde-meeder.de

Standesamt, Einwohnermelde- & Passamt
Helga Wielgosch **09566 9223-21**
 helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de

Grundabgaben & Friedhofswesen
Sandra Enders **09566 9223-14**
 sandra.enders@gemeinde-meeder.de

Gemeindekasse
Angelika Rasch **09566 9223-15**
 gemeindekasse@gemeinde-meeder.de

Personalwesen
Martina Truckenbrodt **09566 9223-24**
 martina.truckenbrodt@gemeinde-meeder.de

Bauamt
Bauamtsleitung & Technische Fachplanung
Yannic Steiner (M.Sc.) **09566 9223-31**
 yannic.steiner@gemeinde-meeder.de

Technischer Mitarbeiter Bauamt
Stefan Göhring **09566 9223-23**
 stefan.goehring@gemeinde-meeder.de

Bauhof & Naturschutz
Alexandra Merz **09566 9223-25**
 alexandra.merz@gemeinde-meeder.de

**Bauverwaltung, Ordnungs-,
 Beitrags- & Verkehrswesen**
Marko Jugenheimer **09566 9223-26**
 marko.jugenheimer@gemeinde-meeder.de

Allgemeine Verwaltung
**Feuerwehrwesen, Gewerbesteuer und
 Belegung kommunale Immobilien**

Hanna Rettner **09566 922316**
 hanna.rettner@gemeinde-meeder.de

Abwasserbeseitigung (Kläranlagen)
Thomas Höfer **0157 83 9223-41**

Wasserversorgung
Andreas Karl **0157 83 9223-43**

Jugendpflege
Annemarie Schlosser **0157 83 9223-35**
 annemarie.schlosser@gemeinde-meeder.de

WEITERE KONTAKTDATEN

Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grundschule)
 Sekretariat **09566 9226-0** Fax 9226-70
 Hausmeister **09566 9226-10**
 sekretariat@gs-meeder.de
 www.gs-meeder.de

Volkshochschule Meeder
 Frau Müller Juliane.Mueller@vhs-Coburg.de
09561 882559

Seniorenbeauftragte
 Frau Grosch guenter.grosch@freenet.de **09566 1733**
 Herr Schad ottmar.schad@freenet.de **09566 1233**

BRK Sozialstation
 Bad Rodach - Meeder **09564 4574**

Kindertagesstätten
 Meeder, Haus für Kinder am Kastanienbaum **09566 382**
 Großwalbur, Haus der kleinen Leute **09566 1823**
 Wiesenfeld, Haus der kleinen Freunde **09566 1294**

IMPRESSUM

Herausgeber – Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Meeder, die auch den Vertrieb koordiniert. Verantwortlich für den amtlichen und den amtlich-redaktionellen Teil ist der 1. Bürgermeister Bernd Höfer, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, für den sonstigen redaktionellen Inhalt die jeweiligen Verfasser (Behördenmitarbeiter, Vereinsvorstände, usw.) für die Anzeigen die
Agentur Creativebird, Hintere Kreuzgasse 3, 96450 Coburg, 09561 799 9613, 0151 70812084.

Erscheinungsweise – Der Heimatbote erscheint zum 1. des Monats. Die Verteilung erfolgt über die Gemeindehilfe und gemeindliche Austräger an alle Abonnenten in den 16 Meederer Gemeindeteilen. Es können Verschiebungen vorkommen. Der Abgabeschluss für Beiträge ist der 14. des Vormonats um 12 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen der vorherige Werktag.

Anzeigen und Beiträge – Inserate und Vereinsbeiträge nimmt die Agentur Creativebird, Hintere Kreuzgasse 3, 96450 Coburg, **09561 799 9613, Handy 0151 70812084, info@creative-bird.de**, direkt entgegen. Das Copyright für Anzeigen, die von der Agentur Creativebird gestaltet wurden, verbleiben bei der Agentur Creativebird. Das Erscheinen von Vereinsbeiträgen und Anzeigen kann nicht immer garantiert werden, besonders wenn der amtliche Teil der Gemeinde das kostenfreie Limit ausschöpft. Dann werden die zuletzt eingehenden Vereinsmitteilungen oder Anzeigen gekürzt oder ganz gestrichen. Sollen sie dann später erscheinen müssen sie der Agentur Creativebird neu zur Verfügung gestellt werden. Handschriftliche Beiträge werden nicht mehr angenommen. Fertig gestaltete Anzeigen werden nur im Format jpeg, pdf oder png angenommen. Muss eine Anzeige neu gesetzt werden, erfolgt dies durch Aufpreis. Schreiben Sie mir unter **info@creative-bird.de**

INHALT

IHR RATHAUS	3
AMTLICHER TEIL	5
SENIORENBEAUFTRAGTE	10
JUGENDPFLEGE	10
DER LANDKREIS	11
WEITERE INSTITUTIONEN	12
VON UND ÜBER MEEDER	21
APOTHEKENNOTDIENSTE	24
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	25
TERMINKALENDER	25
FUNDSACHEN	26
SCHULNACHRICHTEN	26
VON DEN VEREINEN	28

IHR RATHAUS

Standesamtliche Nachrichten

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir an dieser Stelle nicht mehr automatisch die Geburten, die uns gemeldet werden, veröffentlichen. Gerne tun wir das für Sie, wenn Sie es wünschen! Bitte schreiben Sie hierfür eine Mail an helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de oder solveig.reichert@gemeinde-meeder.de oder teilen Sie uns schriftlich Ihre Erlaubnis mit.

Geboren wurden:

08.06.2024 Mikkel Lippold, Großwalbur
 12.06.2024 Anton Rüger, Mirsdorf
 20.06.2024 Emilio Fischer, Meeder
 27.06.2024 Leo Deyßing, Ahlstadt
 11.06.2024 Frida Karl, Neida

Gestorben sind:

25.06.2024 Heinz Taubmann, Beuerfeld
 28.06.2024 Brigitte Heilingloh, Drossenhausen
 28.06.2024 Harald Scheler, Wiesenfeld
 09.07.2024 Manfred Stammberger, Großwalbur

Grünanlagenpfleger (m/w/d) für Großwalbur gesucht

Die Gemeinde Meeder sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Grünanlagenpfleger (m/w/d) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zur Pflege der diversen Grünflächen im Gemeindeteil Großwalbur.

Aufgaben:

- Pflege und Instandhaltung der Grünflächen, insbesondere im Friedhof, Lunapark, Ehrenmal und Spielplatz
- Rasen mähen, Heckenschnitt, ggf. Bewässerung
- Sauberhaltung der Flächen
- Entsorgung von Grüngut (ggf. Übernahme durch den Bauhof)
- selbständige und flexible Einsatzplanung nach Bedarf

Sie haben Freude an der Arbeit im Grünen, sind zuverlässig und belastbar und möchten einen Beitrag zur Verbesserung des Erscheinungsbildes Ihres Gemeindeteiles leisten? Dann freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Rathaus, Frau Merz,

Telefon: 09566/9223-25 oder per

E-Mail an: alexandra.merz@gemeinde-meeder.de



Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!
Ihre Gemeinde Meeder

DER RUFBUS



Mit dem Rufbus erfährt der Landkreis Coburg ein richtiges Plus an Mobilität! Denn dieser fährt nur bei Bedarf und holt seine Fahrgäste in den Gemeinden und Ortsteilen ab, die nicht regelmäßig von den zehn Hauptlinien bedient werden. Das Ticket ist nicht teurer als eine Fahrt im Linienbus und auch Schüler-, Monats- oder Jahrestickets behalten ihre Gültigkeit.



Telefonisch unter
0 95 61 / 355 05 35



Über die Homepage
www.fahrtwunschzentrale.de



Über die App der Deutschen Bahn
Wohin-Du-Willst

Bitte beachten!
Der Rufbus muss rechtzeitig vor jeder Fahrt gebucht werden. Die Informationen zu den Anmeldezeiten findet man auf dem jeweiligen Fahrplan.



MOBILITÄTSREGION
COBURG

Alle Informationen und Fahrpläne unter www.coburgmobil.de

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Meederer Gemeinderates findet aller Voraussicht nach **am Montag, den 12.08.2024 um 19.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal** statt.

Die dazugehörige Tagesordnung wird wieder einige Tage vorher in den gemeindlichen Ausgangkästen einzusehen sein.

-Hauptamt-

Fälligkeiten der Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlungen

Zum 15. August 2024 werden fällig und sind von Abgabepflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren angeschlossen sind, an die Gemeindekasse zu zahlen:

Grundsteuer

Gewerbesteuvorauszahlung

Bei unpunktlicher Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Abgabepflichtige, die sich dem SEPA-Lastschriftverfahren anschließen wollen, werden gebeten, bei der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat zu hinterlegen (Vordrucke in der Gemeindekasse erhältlich).

Konten der Gemeinde:

VR-Bank Coburg eG

IBAN: DE20 7836 0000 0008 9405 33

BIC: GENODEF1COS

Sparkasse Coburg-Lichtenfels

IBAN: DE30 7835 0000 0000 6600 01

BIC: BYLADEM1COB

-Amt für Grundabgaben-

Wasser- und Kanalgebühren

Am **15. August 2024** wird die 2. Vorauszahlung für Wassergebühren im gesamten Gemeindegebiet fällig.

Für die Gemeindeteile Meeder, Großwalbur, Wiesenfeld, Kösfeld, Sulzdorf, Beuerfeld, Mogenbrunn, Neida, Drossenhausen, Kleinwalbur, Ottowind, Mirsdorf und Ahlstadt gilt dies auch

für die Kanalgebühren. Die Abbuchung erfolgt termingemäß am **15. August 2024**.

Barzahler werden gebeten, bis spätestens **15. August 2024**, unter Vermeidung von Mahngebühren, die festgesetzten Beträge zu überweisen.

Austausch gemeindlicher Wasserzähler wegen Ablauf der Eichzeit

Gemäß Eichverordnung müssen die Kaltwasserzähler in **Ottowind und Mirsdorf** im Jahr 2024 ausgewechselt werden. Hierfür stellt die Gemeinde Meeder die Wasserzähler kostenlos zur Verfügung.

Der Wasserzähleraustausch wird von der **Firma Edwin Eichhorn GmbH aus Meeder** durchgeführt. Mit der Auswechslung der Wasserzähler wurde bereits begonnen. Der Zähleraustausch wird gegenwärtig fortgeführt.

Sofern Sie nicht vor Ort angetroffen werden, wird eine entsprechende Information zur Terminvereinbarung hinterlassen.

Bitte unterstützen Sie uns bei den notwendigen Arbeiten und ermöglichen Sie den Zugang zu den Wasserzählern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

AMTLICHER TEIL

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2024 getroffenen Mitteilungen/ Beschlüsse

TOP 4

Sonstige Mitteilungen des 2. Bürgermeisters

Die Mitteilungen werden vom 2. Bürgermeister Matthias Korn verlesen.

1. Bekanntgabe von Terminen, Sitzungsterminen:

Nächste Sitzung zum 950-jährigen Jubiläum am Dienstag, 16.07.2024 – 17:00 Uhr für die Frakti-

onsvertreter(innen)

Nächste Gemeinderatssitzung Montag,
12.08.2024 – 19:00 Uhr

Fraktionsvorsitzenden-Besprechung Dienstag,
06.08.2024 – 18:00 Uhr

Es ergehen herzliche Einladungen zu folgenden
Veranstaltungen:

- 20.07.2024 ab 16:00 Uhr Schützenfest in Meeder
- 26.07.2024 ab 19:00 Uhr Walber Open Air mit Live Musik der Real BBQ Connection
- 28.07.2024 ab 10:00 Uhr zum Sportplatzfest des TSV 05 Großwalbur
- 28.07.2024 ab 10:30 Uhr Dorffest in Neida
- 03.08.2024 ab 17:30 Uhr und 04.08.2024 ab 10:30 Uhr zum Sommerfest unserer Feuerwehr in Meeder

Personal in der Jugendpflege:

Unsere Jugendpflegerin Annemarie Schlosser ist seit dem 10.06.2024 im Mutterschutz. Als Vertreterin in der Abwesenheitszeit konnte wieder Annika-Sofie Rattay gewonnen werden, die bereits als Praktikantin und Elternzeit-Vertretung (Werkstudentin) für uns tätig war.

Mit Annika-Sofie wurde ab dem 27.05.2024 ein Werkstudentenvertrag und nach bestandener Prüfung zum Bachelor nunmehr vom 01.07.2024 bis 31.05.2025 ein sachgrundbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Die Eingruppierung erfolgt analog der StelleninhaberIn.

Straßensperrung Wiesenfeld

Seit vergangenem Dienstag, bis voraussichtlich 29.07.2024 finden im Bereich der Firma Leuwico Brückenbaumaßnahmen statt. In diesem Zusammenhang wurde eine halbseitige Sperrung im Bereich Ochsengraben errichtet, welche zu Einschränkungen im Straßenverkehr führen kann.

Voraussichtlich ab 15.08. erfolgt dann für die Dauer von ca. sechs Wochen eine Vollsperrung der Hauptstraße ab der Einmündung Lindenstraße bis zum Kreisverkehrsplatz an der ST2205. Diese dient der Errichtung der Linksabbiegespuren für das Nahversorgungszentrum.

Der Verkehr wird entsprechend umgeleitet auf die dann fertige Straße zwischen Sulzdorf und Wiesenfeld bzw. über den „Milchwerke-Kreisel“ zur ST 2205.

TOP 5

Rechnungsprüfungsbericht ab 2016/2017/2018 bzw. Entlastung dergleichen

Dafür: 12 Dagegen: 0 Anwesend: 12

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung der Jahresrechnung 2016, 2017 und 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

TOP 6

Bauleitplanung der Gemeinde Meeder 21 . Änderung FNP / BBP Solarpark Ottowind 2. Auslegung - Behandlung der Stellungnahmen

Laut vorliegender Anlage Behörden BV 4 1 Meeder Ottowind

Dafür: 11 Dagegen: 1 Anwesend: 12

Beschluss:

Die Stellungnahmen (Abwägungen und Beschlussvorschlag) der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gelesen und einzeln darüber abgestimmt. Die Vorlage wird zur Anlage des Protokolls erklärt. Die Einzelabstimmungsergebnisse waren alle einheitlich.

Dafür: 11 Dagegen: 1 Anwesend: 12

Zusätzlich wurden folgende Sammelbeschlüsse verabschiedet:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen für die notwendigen Abwägungen zu:

- zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik – Freiflächenanlage 1. sowie

- zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“.

Dafür: 11 Dagegen: 1 Anwesend: 12

Beschluss:

21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Ottowind“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Ottowind“ in der Fassung vom 30.06.2024 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde Meeder bekanntzumachen.

Dafür: 11 Dagegen: 1 Anwesend: 12

Beschluss:

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“ in der Fassung vom 30.06.2024

und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde Meeder bekanntzumachen.

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für

- Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“ -

im Parallelverfahren mit

- Der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Ottowind“

Der Gemeinderat der Gemeinde Meeder hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die Beteiligung zu den Planunterlagen in der Fassung vom 11.09.2023 erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 10.02.24 –10.03.24 und gem § 4 Abs. 1 BauGB vom 08.02.2024 bis 10.03.2024.

In der Sitzung am 08.07.2024 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und die Entwürfe zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“, sowie zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich mit drei Teilflächen liegt nördlich von Meeder südlich des OT Ottowind und umfasst eine Gesamtflächengröße von 10,46 ha. Im Geltungsbereich liegen die Flurnummern 193, 211, 218, 220, 221 und 222 Gmk. Ottowind.

Im o. g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Die Lage und Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (Ausschnitt BP ohne Maßstab)

Neben den internen Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches ist für den Artenschutz auch externe CEF-Flächen in einem Umfang für ca. 2,0 ha erforderlich, die angrenzend auf der Fl.Nrn 193, liegt (siehe folgende Abbildung externe CEF-Flächen).

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Im bestehenden Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Die Entwürfe zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“ jeweils in den Fassungen vom 30.06.2024 bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen sind in der Zeit vom

15.08.2024 bis einschließlich 16.09.2024

über die Homepage der Gemeinde Meeder:

[Bekanntmachungen – Gemeinde Meeder \(gemeinde-meeder.de\)](https://www.gemeinde-meeder.de)

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html>

veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Meeder

Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich: 14:00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Gemeinde Meeder abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Solarpark Ottowind“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch

- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion

Fläche

- Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme

Tiere und Pflanzen/ Artenschutz

- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier- und Pflanzenarten/Biototypen
- Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts

Boden

- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale

Wasser

- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser

Luft/Klima

- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion
- Erfordernisse des Klimaschutzes

Landschaftsbild

- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes

Kultur- und Sachgüter

- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern

Sonstige/allgemeine Umweltbelange

- Wechselwirkungen unter den Schutzgütern
- Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB
- Darstellung von Landschaftsplänen
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Ottowind“ in der Fassung vom 30.06.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“ in der Fassung vom 30.06.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

- Grüne Akzente 2024: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Ottowind“ Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg.

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch: Keine Blendwirkung
- Schutzgut Boden:

Boden für Landwirtschaft, teilweise günstige Produktionsbedingungen, Erhalt Bodenfunktionen, Schutz vor Zinkeintrag

- Schutzgut Wasser:

Umgang mit Niederschlagswasser

- Schutzgut Pflanzen, Tiere:

Besonderes Artenschutzrecht Ausgleichsflächen und Kompensation,

- Schutzgut Landschaft:

Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen

- Schutzgut Fläche:

Flächenverbrauch

- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:

Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche für landwirtschaftliche Betriebe, Rückbauverpflichtung, Nutzung landwirtschaftliche Wege, Zufahrten, Brandschutz

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Meeder, den 01.08.2024

Bernd Höfer,

Erster Bürgermeister



SENIOREN-
BEAUFTRAGTE

Bürgerbus

Unser Angebot für den Monat August:

Donnerstag, 01.08.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 08.08.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 15.08.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause zur Lauterer Höhe, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Lauterer Höhe

Donnerstag, 22.08.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 29.08.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Wir suchen Verstärkung für unserer Fahrerteam. Wer hat Zeit und Lust gelegentlich den Fahrdienst zu übernehmen?

Jeder ist Willkommen und es macht Spaß.
Kontaktaufnahme: Gemeinde Meeder
09566 922330

- Ihre Seniorenbeauftragten -



Liebe Kinder, Jugendliche und Familien,

Aktuelle Infos rund um die Jugendpflege findet ihr auf der Website www.unser-ferienprogramm.de/meeder

Hier seid ihr nicht nur auf dem neusten Stand rund um die bevorstehenden Ferienprogramm-Aktionen, sondern könnt auch den monatlich erscheinenden Plan für die Kinder- und Jugendtreffs finden. Außerdem erfahrt ihr dort auch, was es mit dem Kinder-Umwelt-Preis auf sich hat, oder welche Projekte sonst gerade so anstehen...

Also, öfter mal rein klicken lohnt sich! ;-)

Eure Jugendpflegerin Annemarie

DER LANDKREIS

**Öffnungszeiten Landratsamt Coburg
Lauterer Straße 60 · 96450 Coburg**

Montag 07:30 - 16:30 Uhr

Dienstag 07:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch 07:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag 07:30 - 17:30 Uhr

Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Vermittlung: 09561 514-0

Fax: 09561 514-1099

Corona-Hotline 09561/514-9393

Mo - Fr 7:30 - 16:00 Uhr

Sa, So + Feiertage 7:30 - 12:00 Uhr

www.landkreis-coburg.de

**Öffnungszeiten Zweckverband
Zulassungsstelle Coburg**

Adresse:

**Gemeinsame Zulassungs- und
Fahrerlaubnisbehörde**

Wilhelm-Ruß-Straße 5 · 96450 Coburg

Montag 07:30 – 16:00 Uhr

Dienstag 07:30 – 16:00 Uhr

Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr
Nachmittag geschlossen

Donnerstag 07:30 – 17:30 Uhr

Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Nachmittag geschlossen

Vermittlung: 09561 514-9595

Fax: 09561 514-9599

www.zulassungsstelle-coburg.de

Tiergesundheitsrecht;

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügung zur Gestattung der Anwendung bestimmter Impfstoffe

Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2852) und Art. 110 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG (ABl. L 4 vom 07.01.2019, S. 43; L 163 vom 20.06.2019, S. 112; L 326 vom 08.10.2020, S. 15; L 241 vom 08.07.2021, S. 17; L 151 vom 02.06.2022, S. 74), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/183 (ABl. L 26 vom 30.01.2023, S. 7) geändert worden ist und der zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV) vom 06.06.2024 (BGBl. I Nr. 181) i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) vom 30.06.2015 (BGBl. I S. 1098, zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.05.2016 (BGBl. IS. 1057

Das Landratsamt Coburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit mit zugelassenen inaktivierten Impfstoffen im Landkreis Coburg wird erlaubt. Der Tierhalter muss hierzu einen praktizierenden Tierarzt beauftragen.

Bezüglich der Impfung gegen das BTV-Serotyp 3 wird die Anwendung der nachfolgend aufgeführten, noch nicht zugelassenen, immunologischen Tierarzneimittel zum Schutz emp-

fänglicher Tiere vor der Blauzungenkrankheit, soweit die immunologischen Tierarzneimittel ausschließlich inaktivierte Erreger enthalten und bei ihrer Herstellung nur Virusstämme des Serotyps 3 verwendet worden sind, gestattet:

1. Bultavo 3 der Firma Boehringer Ingelheim Vet-medica GmbH
2. Bluevac-3 der Firma CZ Vaccines S.A.U.
3. Syvazul BTV 3 der Firma Laboratorios Syva S.A.
2. Der Tierhalter hat jede Impfung nach ihrer Durchführung selbst oder über einen beauftrag-

ten Impftierarzt innerhalb von sieben Tagen in der HIT-Datenbank unter Angabe

- a) der Registriernummer des Betriebes
 - b) des Datums der Impfung
 - c) des verwendeten Impfstoffes und
 - d) der Ohrmarkennummer eines jeden geimpften Rindes bzw. der Anzahl der geimpften Schafe oder Ziegen zu erfassen.
- Die Impfung ist dem Landratsamt Coburg, FB Veterinärwesen, anzuzeigen.

3. Die Bayerische Tierseuchenkasse gewährt

Seniorenbeauftragter des Landkreises Coburg, Dr. Wolfgang Hasselkus, informiert:



GUTE NACHRICHT FÜR SENIOREN

Es gibt sie und sie lautet, dass wir uns im Alter mit kleinen Mitteln helfen können, mobil und selbstständig zu bleiben. Jede Zunahme unserer körperlichen Tätigkeit, auch wenn sie nur leichten Grades ist, erhöht die Wahrscheinlichkeit für ein gesundes Altern.

Die Engländer, bekannt für ihre praktischen und gut anwendbaren Altersstudien, sind auch dieser Frage nachgegangen. So zeigte sich etwa, dass jede Steigerung des täglichen Fernsehkonsums um zwei Stunden die Wahrscheinlichkeit für gesundes Altern um 12 Prozent verringerte. Im Gegensatz dazu ist die Umstellung von sitzenden Tätigkeiten auf leichte körperliche Aktivität oder ausreichenden Schlaf nicht nur mit einer erhöhten Lebenserwartung, sondern auch mit einer besseren allgemeinen Gesundheit im Alter assoziiert.

Die Ergebnisse betonen einmal, mehr wie wichtig es ist, das Sitzen im Alltag zu reduzieren. Ersetzt werden sollte diese Zeit durch mehr Bewegung und ausreichenden Schlaf. Solche bewusste Umgestaltung des Tagesablaufs könnte die individuellen Chancen auf ein gesundes Altern verbessern. Auch chronische Erkrankungen von Herz und Lunge, Bluthochdruck und andere können sich noch stabilisieren. Ein regelmäßiger Spaziergang und die Übung des Treppensteigens sind ein guter Anfang. Auch in der Wohnung gibt es einfache und wirksame Übungen.

Die Seniorenbeauftragten oder die Häuslichen Hilfen in Ihrer Gemeinde wissen dazu guten Rat.

auf Antrag für die Impfungen gegen BTV-3 eine Beihilfe in Höhe von 1,00 € pro Impfung.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Coburg, 24.06.2024
Landratsamt Coburg

Filberich
Regierungsobererrat

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Zimmer-Nr. 130, 96450 Coburg, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Bayerische Tierseuchenkasse gewährt einen Impfschuss für Rinder. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.btsk.de/>

Zuschüsse für Bürgerprojekte

Kleinprojektfonds der LEADER-Region Coburg geht in neue Runde

Die Neugestaltung des Streuobstlehrpfades in Untersiemau, Trachten für die Volkstanzgruppe der Landjugend Fechheim, ein Gemeinschaftsbackhaus für Schorkendorf oder die Gewinnung von Jugendlichen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Schuljahres in Coburg – das sind nur vier von über 35 Kleinprojekten, die seit 2017 Dank der Förderung durch die LEADER-Region Coburg umgesetzt werden konnten.

„Jetzt ist der Topf des Kleinprojektfonds für den Zeitraum 2024-2027 wieder gefüllt und wir rufen die Engagierten in Stadt und Landkreis auf, ihre Vorhaben einzureichen“, freuen sich die beiden Vorsitzenden der LAG Coburg Stadt und Land aktiv e.V., Landrat Sebastian Straubel und Bürgermeister Can Aydin. Denn die LEADER-Region Coburg hat sich erneut erfolgreich um Gelder im Rahmen der Initiative „Unterstützung Bürgerengagement“ des Bayerischen Staatsminister-

iums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus bemüht und es stehen insgesamt rund 55.000 EUR zur Verfügung.

„Bis zum Freitag, den 13. September, 12:00 Uhr können Anfragen in Form von einer ausgefüllten Zielvereinbarung per Email oder postalisch bei der LAG eingereicht werden“, erklärt LAG-Manager Tobias Gruber zu den Rahmenbedingungen der Förderung, die gemeinsam mit einem Vordruck für die Zielvereinbarung auf der Homepage unter www.region-coburg-mitgestalten.de zu finden sind.

Antragsberechtigt sind Initiativen, Vereine und Akteure aus Stadt und Landkreis Coburg, mit Ausnahme von kommunalen Körperschaften und Organisationen die parteipolitische Ziele verfolgen.

Die Projekte müssen einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungs- oder Handlungsziel der LEADER-Region leisten, welche die Themen Mobilität, Daseinsvorsorge, Klimaschutz, erneuerbare Energien und Biodiversität sowie Heimat, Kultur, Naherholung und Tourismus umfassen.

Die Unterstützung beläuft sich auf bis zu 90% des geplanten Projektvolumens und maximal 1.500 EUR.

Die Maßnahmen werden Ende September vom Entscheidungsgremium der LEADER-Region bepunktet und ausgewählt. Die Akteure haben dann ein Jahr Zeit für die Umsetzung.

Ziel des Kleinprojektfonds LEADER ist es, das bürgerschaftliche Engagement bzw. bürgerschaftlich initiierte Maßnahmen in der Region unbürokratisch mit einem Zuschuss und wenn nötig durch Beratung und Projektbegleitung durch die LEADER-Region Coburger Land zu unterstützen. So sollen Maßnahmen, die aufgrund der Bagatellgrenze für eine LEADER-Antragstellung im herkömmlichen Verfahren nicht in Frage kommen, aber deswegen nicht unwichtiger für die regionale Entwicklung sein können, gefördert werden.

Finanziert wird der Kleinprojektfonds aus LEADER-Fördermitteln des Freistaats und Mitteln des Coburg Stadt und Land aktiv e.V., Träger der LEADER-Region. Durch die Mitgliedschaft bzw. den Mitgliedsbeitrag im Verein werden Projekte

unterstützt, die der Region zugutekommen.

Weitere Informationen zu Rahmenbedingungen und Ablauf sind gesammelt auf www.region-coburg-mitgestalten.de zu finden oder können direkt beim LAG-Management unter 09561/5149141 erfragt werden.



Neuer Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

Ab November 2024 startet ein neuer Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft. Dieser wird von der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit Familie und Bildung im DHB Erlangen e.V. durchgeführt. Der berufsbegleitende Kurs richtet sich an Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler, die Führungsaufgaben übernehmen, unternehmerisch tätig werden oder als Ausbilderin bzw. Ausbilder arbeiten möchten.

Der Unterricht findet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, Standort Bayreuth, sowie teilweise in Erlangen statt. Kurse sind montags von 08:30 bis 16:00 Uhr, von November 2024 bis Frühjahr 2027.

Infoabende finden am 22. Juli 2024 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayreuth sowie am 25. Juli 2024 online jeweils um 18 Uhr statt. Anmeldung hierfür bitte bis 18.07.2024 per E-Mail mit Angabe Ihres Wunschtermins 22.07. oder 25.07.2024 an Ernaehrung-Bildung@reg-ofr.bayern.de.

Für weitere Informationen steht die Regierung von Oberfranken zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Rödel: Tel. 0921/604-1638.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Karriere in der Hauswirtschaft voranzubringen!

Neues Angebot: Verbraucherzentrale Bayern berät Wohnungseigentümergeinschaften zu Heizungstausch und Gebäudesanierung

Die Verbraucherzentrale Bayern startet ab sofort ein neues Beratungsangebot für Wohnungseigentümergeinschaften. Die Energieexperten geben für 60 Euro einen Überblick über technische Möglichkeiten und finanzielle Förderungen.

Ab sofort bietet die Verbraucherzentrale Bayern eine individuelle und anbieterunabhängige Energieberatung für kleine und mittlere Wohnungseigentümergeinschaften (WEG). „In vielen WEGs stehen aufgrund des Gebäudeenergiegesetzes Entscheidungen zur zukünftigen Wärmeversorgung und weiteren Sanierungsmaßnahmen an. Deshalb haben wir ein Beratungsangebot zusammengestellt, das Wohnungseigentümern unkompliziert Orientierung bietet“, sagt Sigrid Goldbrunner, Regionalmanagerin Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern.

Verbraucherzentrale Bayern bietet Impulsberatung für WEGs

Nach einem Erstgespräch mit dem Verwalter und den WEG-Beiräten prüfen die Energieberater die Gebäudehülle und die Heizung vor Ort. Im Anschluss erstellen sie einen Kurzbericht. Dieser informiert, welche Wärmelösungen für das Gebäude in Frage kommen und wie die Gebäudehülle saniert werden kann. Weitere Themen sind auch die Möglichkeiten für Photovoltaik-Anlagen sowie die verschiedenen staatlichen Förderungen. Ihre Ergebnisse erläutern die Energieexperten bei Bedarf in einer Wohnungseigentümergeinschaft. Der Eigenanteil für das neue Angebot liegt bei 60 Euro. Weitere 1.000 Euro für die Beratungsleistung werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übernommen.

Neue Förderungsmöglichkeit für WEGs

Seit Ende Mai 2024 können WEGs für die Erneuerung ihrer Heizung einen Förderantrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stel-

len. Voraussetzung ist, dass sich die Heizung im Gemeinschaftseigentum befindet. Je nach Größe der WEG gibt es gestaffelte Förderhöhen. Hinzu kommt eine individuelle Unterstützung für einzelne Eigentümer wie Einkommens- oder Geschwindigkeitsbonus. Maximal werden bis zu 70 Prozent der Kosten des Heizungstausches durch staatliche Fördergelder übernommen. Maßnahmen, mit denen die Energieeffizienz eines Gebäudes verbessert wird, sind ebenfalls förderfähig. Ab August sollen Anträge von Eigentümern vermieteter Einfamilienhäuser sowie von Wohnungseigentümern für Maßnahmen am Sondereigentum möglich sein.

Die Energiefachleute der Verbraucherzentrale Bayern beraten anbieterunabhängig und individuell. Die Online-Anmeldung zur Beratung für WEGs ist möglich unter: www.verbraucherzentrale-bayern.de/energie/energieberatung-fuer-wohnungseigentuemergemeinschaften-95485 oder der kostenfreien Hotline 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Kostenfreie Energieberatungen: Neue Termine im zweiten Halbjahr 2024

Auch im zweiten Halbjahr 2024 stehen wieder regelmäßig Termine für kostenfreie Bürgerenergieberatungen in Stadt und Landkreis zur Verfügung. Diese werden von erfahrenen und neutralen Energieberatern durchgeführt, die umfassende und individuelle Ratschläge zu den Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien geben. Die kostenfreien Energieberatungen bieten zahlreiche Vorteile:

- Individuelle Beratung: Die Berater gehen auf die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten ein.
- Kostensenkung: Durch Ratschläge für gezielte Maßnahmen können Energiekosten nachhaltig reduziert werden.
- Umweltschutz: Energiesparen und der Einsatz erneuerbarer Energien tragen zum Klimaschutz bei.
- Fördermöglichkeiten: Information über aktuelle Förderprogramme und Zuschüsse.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen statt:
 Donnerstag, 04.07.2024 im Rathaus Coburg
 Mittwoch, 10.07.2024 im Landratsamt Coburg
 Donnerstag, 01.08.2024 im Rathaus Coburg
 Mittwoch, 21.08.2024 im Landratsamt Coburg
 Donnerstag, 05.09.2024 im Rathaus Coburg
 Donnerstag, 12.09.2024 Landratsamt Coburg
 Mittwoch, 18.09.2024 im Landratsamt Coburg
 Donnerstag, 10.10.2024 im Rathaus Coburg
 Mittwoch, 16.10.2024 im Landratsamt Coburg
 Donnerstag, 07.11.2024 im Rathaus Coburg
 Donnerstag, 14.11.2024 im Landratsamt Coburg
 Mittwoch, 20.11.2024 im Landratsamt Coburg
 Donnerstag, 05.12.2024 im Rathaus Coburg
 Mittwoch, 11.12.2024 im Landratsamt Coburg
 Die Beratungen sind jeweils von 12:00 bis 18:00 Uhr angesetzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich telefonisch unter 09561 5149144 oder per E-Mail an energie@region-coburg.de anmelden. Die kostenfreien Bürgerenergieberatungen sind ein Projekt der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Coburg und der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit Stadt Coburg. Weitere Termine unter: www.klimaschutz-coburg.de.

Hochwasser in Bayern: Ausnahmeregeln bei Förderung von Heizungstausch

Für vom Hochwasser betroffenen Menschen in Bayern treten Ausnahmeregelungen bei der Förderung des Heizungstauschs in Kraft. Die Verbraucherzentrale Bayern gibt einen Überblick und berät Betroffene kostenlos zur staatlichen Unterstützung.

Betroffene des Hochwassers in Bayern können bei der Beantragung von Fördermitteln beim Heizungstausch von Ausnahmeregelungen profitieren. Diese Sonderregeln gelten für die Mindestnutzungsdauer, den Klimageschwindigkeitsbonus und die Kumulierungsgrenze. Welche Förderung im konkreten Fall möglich ist, weiß die Verbraucherzentrale Bayern. Im Rahmen ihrer kostenlosen und unbürokratischen

Beratung für Geschädigte der Flutkatastrophe in Bayern informiert sie Betroffene auch über Fördermöglichkeiten.

Ausnahmen im Detail

Mindestnutzungsdauer: Häufig wurde durch das Hochwasser eine bereits geförderte Heizung beschädigt oder zerstört. Ist dies der Fall, können Eigentümer bereits vor Ablauf der Mindestnutzungsdauer einen Antrag für eine erneute Heizungsförderung stellen.

Klimageschwindigkeitsbonus: Die KfW gewährt den Klimageschwindigkeitsbonus auch dann, wenn die Heizung beschädigt oder zerstört ist. Im Normalfall muss die Heizung noch intakt und funktionsfähig sein. Antragstellende müssen eine Erklärung vorhalten, in der sie versichern, dass die Heizung vor dem Hochwasser funktionsstüchtig war.

Kumulierungsgrenze: Eine Kombination der KfW-Förderungen mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen ist für Hochwasser-Betroffene bis zu 100 % der geförderten Investitionskosten möglich. Versicherungsleistungen und andere staatliche Hilfen werden dabei berücksichtigt.

Die Ausnahmeregelungen gelten unter anderem für die KfW-Programme „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)“ und „Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude (358, 359)“.

Anmeldung zur kostenlosen Energieberatung für Betroffene

Auch bei weiteren Fragen zum Heizungstausch oder zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern. Unter der kostenfreien Hotline 0800 – 809 802 400 sowie auf www.verbraucherzentrale-bayern.de/energie/kostenfreie-energieberatung-fuer-flutopfer-96197 können Betroffene des Hochwassers eine kostenlose Vor-Ort-Beratung vereinbaren. Dabei sollten sie angeben, dass sie von der Flut betroffen sind. So werden sie bei der Terminvergabe bevorzugt berücksichtigt. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das bei Geschädigten des Hochwassers auch

den sonst anfallenden Eigenanteil an der Beratung übernimmt.

Frauenhaus Coburg sucht Wohnungen und ehrenamtliche Umzugshelfer

Seit Anfang des Jahres verfügt das Frauenhaus Coburg-Kronach-Lichtenfels über ein Übergangsmangement. Zwei Mitarbeiterinnen können nun den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern adäquate Unterstützung bei der Wohnraumakquise bieten, sie umfassend bei dem Übergang vom Frauenhaus in die eigene Wohnung unterstützen und anschließend daran eine ambulante Beratung und Begleitung anbieten.

Leider müssen Frauen häufig länger im Frauenhaus wohnen bleiben als notwendig. Meist, weil sie keinen bezahlbaren Wohnraum für sich und gegebenenfalls ihre Kinder, finden. Dadurch mussten in den letzten Jahren immer wieder Frauen, die akut schutzbedürftig waren, vom Frauenhaus mangels freier Kapazitäten abgewiesen werden.

Das Übergangsmangement möchte daher nun ein Netzwerk von privaten Wohnungsgebern aufbauen, die sich vorstellen können, Wohnraum für Frauen und deren Kinder, die nicht mehr den besonderen Schutz des Frauenhauses benötigen, zur Verfügung zu stellen.

Wohnungsbesitzer, die sich vorstellen können, Wohnraum in Coburg, Kronach oder Lichtenfels (inklusive der dazugehörigen Landkreise) zur Verfügung zu stellen, können sich gerne an das Übergangsmangement wenden.

Ebenfalls freut sich das Übergangsmangement über Ehrenamtliche, die sich vorstellen können, bei Umzügen z.B. als Umzugshelfer, beim Anschluss von Elektrik oder Möbelbeschaffung und/ oder Aufbau mitzuhelfen.

Das Übergangsmangement ist erreichbar unter: 09561-861796 oder ugm@frauenhaus-coburg.de.

Wahl der Sportler(in) und Mannschaft des Jahres

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sie haben die Wahl! Diesmal geht es jedoch um kein politisches Mandat sondern darum, welche Sportlerin, welcher Sportler und welche Mannschaft das vergangene Sportjahr geprägt haben.

Wer hat eine Auszeichnung verdient?

Wer gewinnt die Wahl?

Wer sind die Nominierten Personen für die Abstimmung?

Das Sportjahr bzw. die Saison 2023/2024 liegt mittlerweile schon ein paar Monate zurück, lebt mit der Wahl der Sportler(in) und Mannschaft des Jahres allerdings nochmals auf. Die Gemeinde Meeder würdigt im Rahmen des kommunalen Ehrungsabend verdiente Sportlerinnen und Sportler, die im zurückliegenden Jahr durch herausragende Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben und kürt mit Ihrer Unterstützung die Sportlerin / den Sportler und die Mannschaft Jahres 2024.

Die Sportlerwahl ist in drei Kategorien unterteilt: Männer, Frauen und Mannschaften. Bis zum **30. September 2024** sind die Bürgerinnen und Bürger (ab 10 Jahren) unserer Gemeinde Meeder dazu aufgerufen, die Sportlerin, den Sportler und die Mannschaft des Jahres 2024 zu wählen. Prämiert werden die Kandidatinnen und Kandidaten bei einer kleinen Feier im November.

In jeder der drei Kategorien stehen normalerweise jeweils bis zu fünf Kandidatinnen, Kandidaten oder Teams zur Wahl. Die Vorschläge erfolgten durch die Vereine, Verbände und unseren kommunalen Mandatsträgern, doch das letzte Wort haben Sie als Leser(in) unseres Heimatboten! Ihre Stimmabgabe wird die jeweiligen Sieger final bestimmen.

Geben Sie bitte die Stimmkarte aus dem Heimatboten, mit Ihrer jeweiligen Wahl bis zum 30.09.2024 im Rathaus ab. Gerne können Familienmitglieder weitere Stimmkarten ausfüllen, welche im Rathaus erhältlich sind.



Sportlerin des Jahres

Rosalie Ehrlicher – vom TSV 1860 Bad Rodach - Tischtennis

Rosalie hat sich im Tischtennis in der Altersklasse bis 11 Jahre bereits einige Titel und Trophäen sichern können. So belegte sie im vergangenen Jahr folgende Spitzenplätze bei Turnieren:

- Bezirksranglistenturnier Oberfranken West, Mädchen, Platz 1
- Verbandsranglistenturnier Bayern Nord-Ost, Platz 2
- Verbandsranglistenturnier Bayern Nord, Platz 1
- Verbandseinzelnmeisterschaft Bayern Nord, Platz 2
- Bayerische Meisterschaft Mädchen 11, Platz 4
- 1. Verbandsranglistenturnier Bayern Nord, Platz 1

Antonia Kräußlich – vom TSV 1860 Bad Rodach - Leichtathletik

Bei den Leichtathletik-Meisterschaften U 18 in München sicherte sich Antonia Kräußlich zwei Vizetitel über 800 und 1500 Meter als süddeutsche Meisterin mit der Silbermedaille. Den bayerischen Titel holte sie sich in neuer persönlicher Bestzeit. Bei der deutschen U20 Hallenmeisterschaft errang sie einen eindrucksvollen 7. Platz über 1500 Meter gegen die bis zu drei Jahre älteren Mitkonkurrentinnen.

Hannah Mesch – FC Carl Zeiss Jena – Fußball 1. Frauen Bundesliga

Hannah Mesch hat mit der Frauenmannschaft des FC Carl-Zeiss Jena den Aufstieg in die 1. Bundesliga geschafft. Mit entscheidenden Toren, wie z. Bsp. dem 1:0 Siegtreffer im Hinspiel gegen Mitaufsteiger Turbine Potsdam oder ihren vielen Vorlagen hatte Hannah einen maßgeblichen Anteil zum sportlichen Erfolg geleistet.

Leider lagen uns für die Sportler und Mannschaften des Jahres keine Meldungen der Vereine vor, sodass in diesem Jahr nur eine Sportlerin des Jahres gekürt werden wird.

Wahl zur Sportlerin des Jahres der Gemeinde Meeder

Rosalie Ehrlicher

vom TSV 1860 Bad Rodach - Tischtennis

Antonia Kräußlich

vom TSV 1860 Bad Rodach - Leichtathletik

Hannah Mesch

FC Carl Zeiss Jena – Fußball 1. Frauen Bundesliga

Sie haben 1 Stimme



Wahl zur Sportlerin des Jahres der Gemeinde Meeder

Rosalie Ehrlicher

vom TSV 1860 Bad Rodach - Tischtennis

Antonia Kräußlich

vom TSV 1860 Bad Rodach - Leichtathletik

Hannah Mesch

FC Carl Zeiss Jena – Fußball 1. Frauen Bundesliga

Sie haben 1 Stimme



Absender:

Bitte freimachen

An die Gemeinde Meeder
 Bahnhofstraße 1
 96484 Meeder

Absender:

Bitte freimachen

An die Gemeinde Meeder
 Bahnhofstraße 1
 96484 Meeder

VON UND ÜBER MEEDER

Parksituation in der Gemeinde Meeder

Liebe Verkehrsteilnehmer, in den vergangenen Wochen sind im Rathaus immer wieder Beschwerden eingegangen, dass auf Gehwegen geparkt wird und somit ein durchkommen mit Kinderwägen oder auch als Fußgänger kaum möglich ist. Dies stellt einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung dar und kann im Falle einer Anzeige mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden. Daher möchten wir

Sie freundlichst bitten, die Gehsteige entsprechend freizuhalten und auch an die schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie

- Menschen mit Rollstuhl oder Rollator
 - Eltern mit Kinderwagen
 - oder Kinder
- zu denken.

Vielen Dank, auch im Namen der obigen schwächeren Verkehrsteilnehmer

Ihr 2. Bürgermeister
 Matthias Korn

Liebe/r Autofahrer/in

Sie haben Ihr Fahrzeug (teilweise) auf dem Gehweg geparkt und verstoßen somit gegen die Straßenverkehrsordnung!

Dieser Verstoß kann mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden!

Denken Sie an die schwächsten Verkehrsteilnehmenden!

Daher der freundliche Appell an Sie:

„Halten Sie die Gehsteige frei!“

- für Menschen mit Rollstuhl oder mit Rollator
- für Kinder, die Fahrrad fahren
- für Eltern mit Kinderwagen

Vielen Dank! 😊

Dieser freundlich gemeinte Hinweis in Form der gelben Karte, der Ihnen die Straßenverkehrsordnung in Erinnerung rufen und Ihre Umsicht schärfen soll, ist an Ihrem Fahrzeug von einem Mitarbeiter der Gemeinde Meeder angebracht worden.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an die



Gemeindeverwaltung Meeder
 Bahnhofstraße 1
 96484 Meeder

Telefonnr. 09566 9223-0
 E-Mail-Adresse info@gemeinde-meeder.de

- Das Parken ist nicht nur auf dem Gehweg unzulässig, sondern auch**
- im Kreuzungs-/Einmündungsbereich sowie 5 Meter davor/dahinter
 - vor Grundstücksein- & -ausfahrten (auf schmalen Straßen auch ggü.)
 - vor abgesenkten Bordsteinen
 - an Haltestellen sowie 15 Meter davor/dahinter
 - im Bereich von Verkehrs- bzw. Durchfahrtsverboten
 - außerorts auf Vorfahrtsstraßen
 - allgemein gegen die Fahrtrichtung
 - auf Straßen mit durchgezogener Linie
 - im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb ausgewiesener Parkflächen
 - an Engstellen, wenn weniger als 3,10 Meter zwischen dem Fahrzeugspiegel & der Fahrstreifenbegrenzung verbleiben würden

Durch Verkehrsschilder sowie für Anhänger und schwere Fahrzeuge bestehen noch an anderen Stellen Parkverbote.

Bitte beachten Sie auch, dass der Einsatz der Feuerwehr erheblich erschwert wird, wenn Sie vor einem Oberflur- oder auf einem (gekennzeichneten) Unterflurhydranten parken.

Das Halten & Parken regelt § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Vollsperrung in Wiesenfeld

Voraussichtlich ab 15.08. erfolgt für die Dauer von ca. sechs Wochen eine Vollsperrung der Hauptstraße ab der Einmündung Lindenstraße bis zum Kreisverkehrsplatz an der ST 2205. Diese dient der Errichtung der Linksabbiegespuren für das künftige Nahversorgungszentrum. Der Verkehr wird entsprechend umgeleitet auf die dann fertige Sulzdorfer Straße zwischen Sulzdorf und Wiesenfeld bzw. über den „Milchwerke-Kreisel“ zur ST 2205.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr 2. Bürgermeister
Matthias Korn



Spiel der langen Berge

Nachdem das Spiel der langen Berge noch am Samstag, den 06.07. witterungsbedingt abgesagt werden musste, konnte sich am darauffolgenden Tag ein Team aus der Gemeinde Meeder durchsetzen.

In einem packenden Duell konnte sich bei Wind und Sonnenschein das Team des TV Ottowind am Ende gegen den TSV Elsa durchsetzen. Auf

dem dritten Platz folgten Punktgleich die beiden Mannschaften aus Ahlstadt und dem Gastgeber Grattstadt. Unser 2. Bürgermeister Matthias Korn überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde und übergab gemeinsam mit dem Stellvertreter des Landrats, Christian Gunzenheimer und Bad Rodachs 3. Bürgermeisterin Nina Klett den Siegerpokal.



SERVICE



Apotheken Nacht- und Notdienst August 2024

Die nachfolgenden Apotheken sind für Sie **ab 8:00 Uhr** des genannten Tages **24 Stunden** lang dienstbereit!

Alle Angaben ohne Gewähr! Abrufbar im Internet unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de/>

1. Apotheke im Wirtsgund in Coburg, Wirtsgund 15; 09561 319808
2. easyApotheke in Rödental, Oeslauer Str. 79, 09563 752910
3. Europa-Apotheke in Coburg; Hindenburgstraße 11, 96450 Coburg, 09561 95942
4. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486
5. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120
6. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
7. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitzer Str. 36; 09561 10003
8. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
9. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
10. Stadt-Apotheke in Coburg; Spitalgasse 22; 09561 9818
11. Süd-Apotheke in Coburg; Ketschendorfer Str. 68a; 09561 18338
12. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880
13. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitzer Str. 36; 09561 10003
14. easyApotheke in Rödental, Oeslauer Str. 79, 09563 752910
15. Apotheke Scheuerfeld; Von-Merklin-Str. 2; 09561 33873

16. Europa-Apotheke in Coburg; Hindenburgstraße 11, 96450 Coburg, 09561 95942
17. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486
18. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
19. Löwen Apotheke in Coburg; Viktoriastr. 9; 09561 80090
20. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
21. Apotheke im Reichsgraf in Coburg; Bahnhofsplatz 2; 09561 76765
22. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
23. Stadt-Apotheke in Coburg; Spitalgasse 22; 09561 9818
24. Süd-Apotheke in Coburg; Ketschendorfer Str. 68a; 09561 18338
25. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880
26. easyApotheke in Rödental, Oeslauer Str. 79, 09563 752910
27. Bausenberg-Apotheke; in Dörfles-Esbach; Am Hang 6; 09561/69990
28. Apotheke Scheuerfeld; Von-Merklin-Str. 2; 09561 33873
29. Europa-Apotheke in Coburg; Hindenburgstraße 11, 96450 Coburg, 09561 95942
30. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486
31. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Welche Ärzte (Hausarztvertretung, Wochenenddienst, Fachärzte) Bereitschaftsdienst haben, kann auch über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung in Erfahrung gebracht werden!

Diese erreichen Sie unter der Nummer 116 117

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST



Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der jeweiligen Praxis **von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:00 - 19:00 Uhr**. In der übrigen Zeit herrscht Rufbereitschaft. Alle Angaben ohne Gewähr! Der Notdienst kann auch unter **www.notdienst-zahn.de** eingesehen werden.

03.-04.08.2024

Uwe Göselt, Bahnhofsplatz 2, 96450 Coburg, 09561 / 75500

Janine Hopfe, Arnoldsplatz 10, 96465 Neustadt b.Coburg, 09568 / 6379

10.-11.08.2024

Oliver Schwarm, Creidlitzer Str. 100, 96450 Coburg, 09561 / 2001866

Dr. Michael Jörg, Arnoldsplatz 6, 96465 Neustadt b. Coburg, 09568 / 87690

15.-18.08.2024

Dr. med dent. Stephan Müller, Bahnhofstr. 37, 96257 Redwitz a. d. Rodach, 09574 / 650320

Dr. Detlev Georgi, Hauptstr. 39, 96126 Maroldsweisach, 09532 / 1022

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

Zuständig für diese Rubrik ist die Gemeinde Meeder. Bitte wenden Sie sich an die Telefonzentrale, wenn Sie Termine veröffentlichen möchten oder weitere Informationen benötigen. Die Terminvorschau zeigt stets zwei Monate im Voraus. Termine der Gemeinde Meeder sind grün dargestellt.

AUGUST

01.08. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

03.08. Sommerfest Feuerwehr Meeder ab 17:30 Uhr

04.08. Sommerfest Feuerwehr Meeder ab 10:30 Uhr

08.08. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

15.08. Bürgerbus nach Lauterer Höhe; 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

22.08. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

29.08. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

SEPTEMBER

05.09. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

12.09. Bürgerbus nach Lauterer Höhe; 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

15.09. Kirchweih in Drossenhausen

19.09. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

26.09. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

FUNDSACHEN

Fund:

1 Schlüssel mit Anhänger

Die rechtmäßigen Eigentümer (m/w) werden gebeten, sich im Fundamt im Rathaus der Gemeinde Meeder, Zimmer 005, 1. Stock, zu melden. Nach der gesetzlichen Ablauffrist werden die Gegenstände versteigert, dem Finder ausgehändigt oder vernichtet. Es wird gebeten, Verlustgegenstände an oben genannte Stelle zu übergeben.

-Fundamt-

SCHULNACHRICHTEN

Ferienpass 2024: Zeit für Ferienabenteuer in der Jugendregion Coburg

Die Sommerferien stehen vor der Tür – und damit auch der Ferienpass von Stadt und Landkreis Coburg. Der Ferienpass ist ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche in der Region, das während der Ferienzeit zahlreiche Aktivitäten und Vergünstigungen bietet. So ermöglicht der Pass beispielsweise den jungen Teilnehmern, an verschiedenen Veranstaltungen, Workshops und Freizeitaktivitäten mitzumachen, oft zu vergünstigten Preisen oder sogar kostenlos. Mit dem Pass können die Ferien individuell gestaltet und jeder Tag zu einem besonderen Erlebnis werden.

Zu den typischen Angeboten des Ferienpasses der Jugendregion gehören Freizeitaktivitäten wie Schwimmen, Minigolf und Besuche in Freizeitparks. Darüber hinaus werden Workshops und Kurse angeboten, die von Kreativworkshops über Sportkurse bis hin zu Bildungsangeboten reichen. Kulturelle Veranstaltungen wie Theaterbesuche, Museumsführungen und Konzerte sind ebenfalls Teil des Programms. Außerdem gibt es organisierte Tagesausflüge zu interessanten Zielen in der Umgebung.

Ob Kinder, Jugendliche, Studierende oder Auszubildende – der Ferienpass ermöglicht für alle unvergessliche Momente in den Sommerferien. Das gilt vom 27. Juli bis zum 9. September in zwei Passvarianten:

Der kostenlose „V-Pass“ enthält 50 Vergünsti-

gungen. Günstigen Eintritt zum Minigolf oder in den Kletterpark, Rabatt beim Eiskauf oder beim Besuch des Meeresaquariums in Sonneberg – für alles ist etwas dabei.

Mit dem „B-Pass“ (acht Euro) erhält man den großen Badespaß. Nicht nur im Aquaria Coburg ist der Eintritt den ganzen Sommer gesichert, sondern auch in neun weiteren Badestätten im Landkreis Coburg.

Der Ferienpassverkauf startet am Montag, 15. Juli, und kann unkompliziert und schnell online unter www.coburg.de/Ferienpass beantragt werden.

Pünktlich zu Ferienbeginn werden die Ferienpässe dann zugesandt oder sind digital abrufbar.

Die Pässe können aber auch im Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg (Steingasse 18, Ämtergebäude) oder am Bürgerservice im Landratsamt Coburg (Lauterer Straße 60) sowie in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg beantragt werden.

Über die App „Ferienpass“ sind der einige Pass und die Vergünstigungen nur einen kurzen Wisch entfernt. Das geht ganz einfach: Von zu Hause oder unterwegs per Handykamera ein Foto schießen, per PayPal bezahlen und die Sommerferien genießen.

Wer bis zu 28 Jahre alt ist, sich ehrenamtlich engagiert und das mit der JuLeiCa beziehungsweise der Ehrenamtskarte nachweist, erhält den B-Pass vergünstigt.

Der Ferienpass bietet zahlreiche Vorteile. Zum einen können die Teilnehmer viel Geld sparen, da viele Angebote entweder kostenlos oder stark vergünstigt sind. Zum anderen sorgt die breite Palette an Aktivitäten dafür, dass für jeden etwas dabei ist. Zudem fördert der Ferienpass die Gemeinschaft, da Kinder und Jugendliche gemeinsam an den Aktivitäten teilnehmen, neue Freunde finden und ihre sozialen Kompetenzen stärken können.

Durch den Anschluss von Stadt und Landkreis Coburg an den VGN-Verbundraum ist noch nicht sicher gewährleistet, ob es einen Ö- und Ö+-Pass geben wird. VGN und die Stadt- und Landkreisverwaltungen arbeiten engagiert an einer ähnlichen Lösung, gegebenenfalls in Form von

vergünstigten Kombi Tickets.

Rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien wird eine entsprechende Information per Pressemitteilung sowie auf der Homepage unter www.coburg.de/Ferienpass veröffentlicht.

Für Fragen stehen die Kommunale Jugendarbeit der Stadt Coburg (Sören Foerster-Wagner, soeren.foerster-wagner@coburg.de, 09561/89-1571) bzw. des Landkreises Coburg (Susanne Lange, susanne.lange@landkreis-coburg.de, 09561/514-2203) zur Verfügung.



Aufschlag in tolle Ferienwochen (von links): Sebastian Straubel (Coburger Landrat), Wolfgang Dengler (Sportland Dörfles-Esbach) und Can Aydin (Dritter Bürgermeister der Stadt Coburg) freuen sich, dass der Ferienpass von Stadt und Landkreis Coburg wieder jede Menge attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche bietet. Foto: Stadt Coburg/Sophia Sattler



Im August macht die vhs eine Pause und wünscht allen einen schönen Sommer! Bereits ab dem 21. August finden Sie das neue Herbst/Winter-Programm auf unserer Internetseite unter www.vhs-Coburg.de. Die neuen Kataloge werden ab Ende August wieder verteilt.

Juliane Müller
Außenstellenleiterin
Meeder/Bad Rodach
vhs-Coburg Stadt
und Land gGmbH
Löwenstr. 15, D-96450 Coburg
Tel 09561/8825-59
Mail juliane.mueller@vhs-coburg.de



Bestattungsinstitut
M. Brehm

„Haus des Abschieds“

Eigene Trauerhalle und Kaffeezimmer

09564 / 80 91 11

09566 / 80 81 36

09561 / 20 04 10

www.bestattung-brehm.de

Wir bieten unsere Dienste auf allen Friedhöfen an

Bodenbeläge
Kettelservice

Volker
Eckardt

Moggenbrunn, Triebweg 1
96484 Meeder
0170/4805054
eckardt@gmx.de

Designbeläge Linoleum Teppichboden PVC-Beläge Laminat

**Ich bin Spezialist für Oldtimer Versicherung,
fragen Sie einfach unverbindlich nach dem
Beitrag Ihres Fahrzeuges.**

Gothaer

Bernd Oehme

Versicherungsfachmann (BWW)

Telefon 09566 8205

Mobil 0160 724 6372

Telefax 09566 1035

E-Mail bernd.oehme@gothaer.de

Internet www.gothaer.de

Ausschließlichkeitsvertreter der Gothaer Versicherungsbank
WVaG, Ottowinder Str. 18, 96484 Meeder

VON DEN VEREINEN



**TSV 06
MEEDER**

Unsere G-Jugend-Fußballmannschaft des TSV 06 Meeder hat kürzlich einen großen Erfolg gefeiert! Beim Turnier mit zehn teilnehmenden Mannschaften beim SG Itzgrund konnte sich unser Team durchsetzen und den ersten Platz belegen.

Doch das ist nicht alles: Auch die individuellen Auszeichnungen gingen an unsere talentierten jungen Spieler. Der Titel „Bester Spieler“ des Turniers wurde an Oskar Mryholod verliehen. Auch die Auszeichnung „Bester Torschütze“ für Mio Müller ging an einen Spieler des TSV 06 Meeder. Herzlichen Glückwunsch an das gesamte Team und die Trainer für diese herausragende Leistung!

Unten: Glückliche Sieger und stolze Betreuer vom TSV 06 Meeder



Oben: Bester Torschütze Mio Müller (links) & Bester Spieler Oskar Mryholod (rechts)



**BLASKAPELLE
MEEDER**

Dirigentenwechsel

Da es es sich bereits weit herumgesprochen hat und in aller Munde ist, dass uns unser Dirigent, Markus Hollstein, mit Familie verlässt, hier ein paar spekulationshinderliche Infos. Es sind berufliche Gründe die seinen Lebensmittelpunkt in die Schwarzwaldregion, seine ehemalige Heimat, verschieben. Die Entfernung lässt es damit nicht mehr zu uns weiter zu betreuen. Wir wünschen ihm und seiner Familie einen guten Neustart in alter Heimat und beruflich den Erfolg, den man sich nur wünschen kann, denn wir haben ihm sehr viel zu verdanken, auch, dass es in qualifizierter Weise mit dem Blasorchester so weitergeht. Merken Sie sich also den 30.11.2024 bereits vor, als sein letztes Jahreskonzert, und hören Sie, ob die Vorbereitung in neuen Händen geglückt ist. Der Kartenvorverkauf wird rechtzeitig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Interesse am Musizieren

Musik ist eines der wenigen Hobbies, die man bis ins vorgerückte Alter betreiben kann. Es fördert die geistige Entwicklung in jeder Altersstufe, ganz besonders in früher Jugend, hält aber auch fit im 3. Lebensabschnitt. Wenn wir das Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns unverbindlich bei einer Probe, einem Auftritt oder über eine Email-Anfrage an. Schauen Sie einfach mal auf www.blaskapelle-meeder.eu und informieren Sie sich, als Fan und Musiker gleichermaßen. Hier gibt es viel zu stöbern. Der Terminkalender verrät unsere Proben- und Spieltermine.

- G-Jugendturnier beim SG Itzgrund (siehe Anhang „Artikel_G_Jugendturnier)
- Außerordentliche Mitgliederversammlung vom TSV 06 Meeder am 11.08.2024 um 18:00 Uhr im Sportheim Meeder (Einladung war bereits in der Juli Ausgabe – Hier nur nochmal der Hinweis)
- Heimspiele der Seniorenmannschaften Fußball:
 - 04.08. 12:30 Uhr
VfB Einberg II – TSV Meeder III
 - 04.08. 15:00 Uhr
VfB Einberg – TSV Meeder
 - 04.08. 15:00 Uhr
TSV Copburg-Scheuerfeld – TSV Meeder II
 - 09.08. 18:30 Uhr
TSV Meeder II – TSV Cortendorf
 - 10.08. 12:30 Uhr
TSV Meeder III – TSV Oberlauter II
 - 10.08. 15:00 Uhr
TSV Meeder – TSV Oberlauter
 - 10.08. 17:30 Uhr
TSV Meeder II – TSV Cortendorf
 - 14.08. 18:30 Uhr
SP.VG. Eicha – TSV Meeder II
 - 14.08. 18:30 Uhr
TSV Gestungshausen – TSV Meeder
 - 17.08. 13:30 Uhr
TSV Meeder III – SG TSV Heldritt II/1860 Bad Rodach II
 - 17.08. 16:00 Uhr
TSV Meeder – SG TSV Heldritt/TSV 1860 Bad Rodach
 - 18.08. 15:30 Uhr
TSV Meeder II – SV Hut-Coburg
 - 25.08. 13:00 Uhr
SG Rödental I/TSV Mönchröden III – TSV Meeder III
 - 25.08. 15:00 Uhr
TSV Mönchröden II – TSV Meeder
 - 25.08. 15:00 Uhr
SC Germania Stöppach-Haarth – TSV Meeder II
 - 30.08. 18:30 Uhr
TSV Meeder II – TSV Rossach

Die Maler

Farbe neu erleben

Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau
Fassadengestaltung · Putzarbeiten
Wärmedämmverbundsystem

Kerstin Froeb · Meederer Str. 18 ·
96484 Meeder / Ottowind
0162 / 4269299 · die.maler@web.de



Am 16. Juni 2024 feierte der TV 1907 Wiesenfeld die Einweihung seines neuen Leichtathletikplatzes – und stellte das Areal direkt mit einem Wettkampf auf die Probe: Bei den Ortsmeisterschaften konnte jeder mitmachen, der in der Gemeinde Meeder wohnt oder in einem Verein in der Gemeinde angemeldet ist. Über 100 Teilnehmende aus mehreren Ortsteilen maßen sich am Festtag in den Disziplinen Weitsprung, Sprint und Ballwurf beziehungsweise Kugelstoßen. Eröffnet wurde der Tag mit Grußworten von Bernd Höfer, Bürgermeister der Gemeinde Meeder, und Sebastian Straubel, Landrat für den Landkreis Coburg. Die Blaskapelle Meeder hat

die Feier außerdem musikalisch unterstützt. Die Sanierung des Leichtathletikplatzes war dem TV 1907 Wiesenfeld schon lange ein Anliegen. Über drei Jahre hat der Verein jetzt daran gearbeitet: Erste Gespräche innerhalb des Vereins sowie mit dem Bayerischen Landessportverband und der Gemeinde Meeder starteten bereits 2021. Mit dem Spatenstich im September 2023 ging die Sanierung dann so richtig los, bis dann im April dieses Jahres die Laufbahn fertig gestellt werden konnte. Der Platz soll künftig auch für die Kooperation mit anderen Vereinen und der Meederer Schule zur Verfügung stehen. Der TV Wiesenfeld bedankt sich herzlich bei allen Helfenden, vor allem von der Gemeinde Meeder und dem Bayerischen Landessportverband – und freut sich nun auf viele Jahre Leichtathletikvergnügen.



SOMMERFEST

AM SCHLOSSPLATZ MEEDER

Die Freiwillige Feuerwehr Meeder lädt
Euch recht herzlich ein!

03. + 04.
AUGUST 2024



SAMSTAG

ab 17:30 Uhr
Festbetrieb

Schaschlik
Steckerlfisch
Pommes
Chickens
Bratwürste
Steaks

SONNTAG

ab 10:30 Uhr
Frühschoppen

Am Sonntag ab 11:30 Uhr Braten mit Klößen,
anschließend spielt die Blaskapelle Meeder.



FREIWILLIGE FEUERWEHR AHLSTADT

Leistungsabzeichen FF Ahlstadt

Liebe Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Ahlstadt,

herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Leistungsabzeichen „die Gruppe im Löschangriff“! Eure Leistung ist ein Beweis für den hohen Ausbildungsstand und das große Engage-

ment innerhalb eurer Wehr. Der Erwerb dieses Abzeichens zeigt nicht nur euren Einsatzwillen, sondern auch die Qualität und Effektivität eurer Zusammenarbeit im Team.

Das in der Vorbereitung und während der Prüfung erworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten sind von unschätzbarem Wert für den Ernstfall, was sich bereits Anfang dieses Jahres gezeigt hatte.

Ihr seid bestens vorbereitet und ein starkes Rückgrat unserer Gemeinde. Möge das Gelernte helfen, weiterhin Leben zu retten und Schaden zu verhindern.



FRIEDEN ist bunt

Sonntag 25. August 2024 14.00 Uhr am Friedensmuseum Meeder

- Malen für den Friedensteppich
- Friedensballons steigen lassen
- Laurentiuschor Meeder unter Leitung von Gary O'Connel
- Friedenslieder mit Bluesgarten
- Kurze Friedenslesungen
- Stände mit Kunsthandwerk
- Ausstellung Friedensteppich
- Kinderschminken

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

Kaffee und Kuchen von der Frauen Union Meeder sowie Fischbrötchen, Quarkbrot, und vieles mehr.

Wir laden Sie herzlich ein zum:

Coburger
FRIEDENS
Dank
FEST
in
MEEDER
2024



Lernwerkstatt Frieden

FRIEDENSMUSEUM MEEDER e.V.

Schülerarbeit von Fatmanur Nesliman 8.Kl: „Graffiti im öffentlichen Raum“ Hall in Tirol

**Wir feiern 100 Jahre Kleintierzuchtverein Meeder
1924-2024**

und laden zum Mühlfest am Sonntag, den 11.08.2024 ein.

**09:30 Uhr Feldgottesdienst
10:30 Uhr Grußworte
und Ehrungen**

**zum Mittagessen:
Schnitzel mit hausgem.
Kartoffelsalat**

**am Nachmittag Blasmusik
mit der Kapelle Spritter Twingo
und Tanzvorführungen der FVM**

**für das leibliche Wohl:
Kaffee und Kuchen
Bratwürste, Steaks
Fischbrötchen uvm.**

**für unsere Kids:
Hüpfburg und
Bastecke**

**Die Mitglieder der Kleintierzuchtvereins freuen sich auf Ihren Besuch
Veranstaltungsort: Anwesen der Fam. Taubmann im Mühlweg 5**





BIS ZU IHNEN INS HAUS

GLASFASER

JETZT IN MEEDER

Infos unter telekom.de/glasfaser
unter 0800 22 66100

oder bei Ihren Telekom / Partner - Shops:



Telekom Partner TEKOS OHG
Markt 8
96450 Coburg

Telekom Shop Coburg
Spitalgasse 1
96450 Coburg